



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang *Angewandte Informatik*

an der
Universität Duisburg-Essen

Stand: 28.09.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für
den Bachelor- und den Masterstudiengang
Angewandte Informatik
an der Universität Duisburg-Essen
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 17.07.2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Daniel Baak (Student)	Universität Jena
Prof. Dr. Thomas Ottmann	Universität Freiburg
Prof. Dr. Martin Welsch	IBM Deutschland Entwicklung GmbH
Prof. Dr. Heribert Vollmer	Leibniz Universität Hannover
Prof. Dr. Klaus Lang	Fachhochschule Bingen

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Michael Meyer

Inhalt

A	Vorbemerkung	4
B	Beschreibung der Studiengänge	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	10
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	12
B-5	Ressourcen	13
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	14
B-7	Dokumentation und Transparenz	16
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	16
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN.....	18
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates.....	25
E	Nachlieferungen.....	31
F	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.09.2012)	31
G	Bewertung der Gutachter (17.09.2012).....	32
H	Stellungnahme des Fachausschusses (19.09.2012)	33
I	Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012).....	35

A Vorbemerkung

Am 17. Juli 2012 fand an der Universität Duisburg-Essen das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Vollmer übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden bereits am 29.09.2006 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Duisburg statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 21. Mai 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung der Studiengänge

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahm ezahl	h) Gebühr en
Angewandte Informatik – Schwerpunkt Ingenieur oder Medieninformatik B.Sc.	n.a. /	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2007/08 WS und SS	130 pro Jahr	Keine
Angewandte Informatik – Schwerpunkt Ingenieur oder Medieninformatik M.Sc..	forschungsori entiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS/ 2008/09 WS und SS	60 pro Jahr	keine

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

<p>Ziele des Studiengangs/der Studiengänge</p>	<p>In der Prüfungsordnung gibt die Hochschule für den <u>Bachelorstudiengang Angewandte Informatik</u> folgende Ziele an:</p> <p>In dem Studiengang sollen die Absolventen durch eine grundlagen- und methodenorientierte Ausbildung und durch die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken dazu befähigt werden, sich nachhaltig auch auf zukünftige Technologien einstellen zu können und eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg auszuüben. Daher besteht die Notwendigkeit, den Studierenden nicht nur gegenwartsnahe und aktuelle Anwendungen zu vermitteln, sondern auch theoretisch untermauerte Konzepte und Methoden, die auf lange Sicht Bestand haben werden.</p> <p>Dabei erwerben die Studierenden neben einem breiten Grundlagenwissen formale, algorithmische und mathematische Kompetenzen, sie erlernen Methoden zur Analyse, zum Design und zur Realisierung von (Software-)Projekten und eignen sich grundlegende technologische Kenntnisse an. Sie erlernen Techniken zum Wissenserwerb und zum Projektmanagement und erlangen fachübergreifende und soziale Kompetenzen.</p> <p>Ausgehend von allgemeinen Pflichtveranstaltungen zu Grundlagen der Informatik und zu Grundlagen der Mathematik können die Studierenden einen Schwerpunkt (Ingenieur- bzw. Medieninformatik) und Anwendungsfächer wählen, die eng im Studium verzahnt sind. Die Studierenden werden dazu befähigt, Transferleistungen zu vollbringen und ihre in der Kerninformatik erworbenen Kenntnisse in das jeweilige Schwerpunktgebiet einzubringen.</p> <p>Ergänzend formuliert die Hochschule im Berichtsteil der Antragsunterlagen:</p>
---	---

	<p>Die Absolventen sollen dazu befähigt werden, eine qualifizierte berufliche Tätigkeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und ihrer Anwendungen auszuüben.</p> <p>Studierende der Angewandten Informatik lernen, den komplexen Entwurfsprozess softwareintensiver Systeme zu beherrschen, geeignete Modelle und Datenstrukturen zu benutzen, Systeme in effizienter Weise miteinander zu vernetzen, in Zusammenarbeit mit den Fachvertreter(inne)n aufgabenspezifisch algorithmische Methoden zur Problemlösung einzusetzen und geeignete Schnittstellen zwischen den Anwendern und Systemen zu implementieren. Sie evaluieren und optimieren die Systeme, bewerten ihre Brauchbarkeit und ihre Schnittstellen, schätzen die wirtschaftlichen Folgen ein, analysieren mögliche Fehler und Bedrohungen und organisieren auf der Basis moderner Safety- und Security-Technologien die geeigneten Abwehrmaßnahmen.</p> <p>Für den <u>Masterstudiengang</u> sind in der Prüfungsordnung folgende Ziele angegeben:</p> <p>Die Studierenden erwerben unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen.</p> <p>Ergänzend formuliert die Hochschule im Berichtsteil der Antragsunterlagen:</p> <p>Die Studierenden sollen befähigt werden, selbständige Tätigkeiten mit anspruchsvollen konzeptionellen und innovationsorientierten Aufgaben in Wissenschaft, Forschung, Industrie und Verwaltung wahrnehmen zu können. Insbesondere sollen die Absolventen später in der Lage sein, leitende Funktionen auszufüllen. Von den Studierenden werden im Vergleich zum Bachelorabschluss eine größere Breite an Grundfähigkeiten, vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und größere Reife erwartet. Insbesondere befähigt der Master-Abschluss, eigenständige wissenschaftliche Beiträge zu erarbeiten.</p>
<p>Lernergebnisse des Studiengangs/ der Studiengänge</p>	<p>Im Berichtsteil der Antragsunterlagen gibt die Hochschule folgende Lernergebnisse für die Studiengänge an:</p> <p>Die Absolventen des <u>Bachelorstudiengangs</u> sollen grundlegende und fortgeschrittene Programmiertechniken beherrschen und die wichtigsten Datenstrukturen und deren Handhabung in ausgewählten Algorithmen kennen. Sie sollen die Bedeutung der Abstraktion und Modellierung und deren Umsetzung in Form verschiedener Programmierparadigmen, auch unter Einbezug von Automaten und Formale Sprachen verstehen. Die verschiedene Vorgehensmodelle und Phasen der Softwareentwicklung sind bekannt, sowie die Prinzipien der Objektorientierung, systematisches Testen von Software, sowie Qualitätssicherungstechniken.</p> <p>Im Bereich der theoretischen Informatik erfahren die Studierenden die Grundlagen und Rolle der Logik, Ansätze zur Erfassung der Komplexität von Algorithmen, und gewinnen Erkenntnisse über die prinzipielle Berechenbarkeit von Problemen. Hinzu kommen theoretische Grundlagen zu Datenbanken inklusive Konzepte wie</p>

	<p>Sichten, Zugriffsrechte und Transaktionen und praktische Erfahrungen mit SQL und dem Entwurf von Datenbankschemata.</p> <p>Im Bereich der praktischen/technischen Informatik erhalten die Absolventen ein grundlegendes Verständnis des Rechneraufbaus, zur Digitaltechnik, über Rechnerarchitekturen und -systeme, sowie über Rechner- und Kommunikationsnetze. Die Absolventen kennen und verstehen grundlegende Konzepte des Betriebssystemdesigns und von Prozess- und Speicherverwaltung. Vertiefende Kenntnisse werden erworben zu Mikrocomputern, sowie zu Technologien für die Sicherheit in Verteilten Systemen.</p> <p>Außerdem sollen sich die Studierenden Schlüsselqualifikationen, wie beispielsweise Grundkenntnisse über Projektmanagement, Sprachkenntnisse in Fremdsprachen und Soft Skills, wie beispielsweise Präsentationstechniken aneignen. Durch das Kennenlernen von Wissenschaftsbereichen außerhalb der Informatik sollen sie Anwendungsszenarien für Informatik-Systeme besser verstehen können im Hinblick auf eine effiziente, zielgerichtete Erarbeitung von Informatik-Lösungen.</p> <p>Im <u>Masterstudiengang</u> erwerben die Absolventen im Rahmen des jeweiligen Anwendungsbereichs, die Fähigkeit, umfassende fachliche Zusammenhänge zu überblicken, Probleme zu analysieren und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zu ihrer Lösung zu erarbeiten. Dabei werden neben Methodenwissen und Problemlösungskompetenzen auch die Interdisziplinarität gefördert. Weiterhin befähigt der Master-Abschluss zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und legt die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Fachs. Die Absolventen können selbständige Tätigkeiten und anspruchsvolle Aufgaben in Wissenschaft, Forschung, Industrie und Verwaltung übernehmen und werden später leitende Funktionen ausüben.</p> <p>Darüber hinaus formuliert die Hochschule spezielle Lernergebnisse für die vier Anwendungsbereiche.</p>
<p>Lernergebnisse der Module/ Modulziele</p>	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen stehen Studierenden und allen Interessenten im Internet zur Verfügung.</p>
<p>Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug</p>	<p>Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:</p> <p>Mit der Fokussierung der Studierenden im Bachelorstudiengang auf die Scherpunkte Ingenieurinformatik oder Medieninformatik werden Absolventen aus Sicht der Hochschule beste Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, da diese in starkem Maße die Bedarfslage auf dem Arbeitsmarkt treffen würde. Die Hochschule sieht einen zu anwendungsbezogenen und interdisziplinär geprägten Arbeitsfeldern gehenden Trend, die insbesondere eine rasche Einarbeitung in die Fragestellungen eines Anwendungsfeldes erfordern, sowohl national als auch international.</p> <p>Auch die Absolventen des Masterstudiengangs sind bestens für den Arbeitsmarkt gerüstet, und zwar sowohl dem wirtschaftlich/industriellen, sowie auch dem akademischen Arbeitsmarkt. Dies liegt an der weiteren Vertiefung der Informatik</p>

	<p>sowie an der Attraktivität der wählbaren Anwendungsbereiche; Verteilte Verlässliche Systeme, Intelligente Technische Systeme und Wissenschaftliches Rechnen, Interaktive und Kooperative Systeme, oder Information Engineering. Die Absolventen werden damit absehbar bei den potentiellen Arbeitgebern individuell auf sehr großes Interesse stoßen.</p> <p>Der Praxisbezug soll im <u>Bachelorstudiengang</u> soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übungen, Programmierübungen und Laborübungen, die begleitend zu allen Vorlesungen obligatorisch sind, • Softwaretechnik (inklusive softwaretechnisches Praktikum), • Software-zentriertes Praxisprojekt (Bachelor-Projekt), • Vertiefungsmodule zur Schwerpunktbildung, • Ergänzungsbereiche über Schlüsselqualifikationen, Allgemeinbildende Grundlagen, Studium Liberale/Generale. <p>Im <u>Masterstudiengang</u> soll der Praxisbezug durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokussierung auf einen Anwendungsbereich mit Integration von anwendungsbezogenen Informatikmodulen und anwendungsbezogenen Modulen anderer Lehreinheiten innerhalb oder außerhalb der Fakultät für Ingenieurwissenschaften • Master-Projekt • Katalog von Soft-Skills-Veranstaltungen
<p>Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</p>	<p>Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen verankert.</p> <p>Für den Bachelorstudiengang setzt die Hochschule ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis voraus. Bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen.</p> <p>Zugang zu dem Bachelor-Studiengang hat auch, wer sich in der beruflichen Bildung qualifiziert hat, wenn die Bewerber im Rahmen einer Eignungsprüfung oder Eignungsfeststellung eine besondere studienbezogene fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweisen.</p> <p>Für den Masterstudiengang setzt die Hochschule den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Angewandte Informatik“ an der Universität Duisburg-Essen oder eines gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengangs im Bereich der Informatik voraus. Die Gesamtnote des Abschlusses muss in der Regel mindestens 2,5 oder besser sein.</p> <p>Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss nach</p>

in der Prüfungsordnung festgelegten Kriterien. Er legt für Absolventen einschlägiger Studiengänge fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen bis zu welchem Zeitpunkt erbracht werden müssen. In begründeten Einzelfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Ausnahme von der in Absatz 2 geforderten Mindestnote.

Bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind ebenfalls in der Prüfungsordnung verankert.

Leistungen in gleichen akkreditierten Studiengängen an anderen wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder in äquivalenten Studiengängen an in- oder ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen mit ECTS-Bewertung werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

Leistungen in anderen Studiengängen der Universität Duisburg-Essen oder an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Hochschulrahmengesetzes.

Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn zwischen den anrechenbaren Lernzielen und Kompetenzen zu denjenigen des Studiums an der Universität Duisburg-Essen kein wesentlicher Unterschied besteht.

Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine inhaltliche Gesamtbetrachtung und eine Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

Curriculum

In beiden Studiengängen wurden seit der Erstakkreditierung in Absprache mit den Studierenden Änderungen der Curricula vorgenommen, die insbesondere die Anforderungen in und die Reihenfolge der Module betraf. So wurde im Bachelorprogramm die Schwerpunktwahl Ingenieur- bzw. Medieninformatik optional gemacht, d. h. den Studierenden wurde eine größere Wahlfreiheit auch außerhalb der Schwerpunkte eröffnet. Außerdem wurden - um die Abbrecherquoten zu senken - die Gesamtanzahl der zu belegenden Module verringert und mehr Wahlmöglichkeiten, vor allem im Bereich Mathematik, eingeführt

Im Master-Studiengang ergab sich als einzige wesentliche Änderung eine Flexibilisierung der Kataloge. Außerdem wurden die Kataloge an aktuelle Entwicklungen angepasst, wie beispielsweise auf Wunsch der Studierenden die Aufnahme einer Veranstaltung zum Thema „Compilerbau“.

Im Bachelorstudiengang werden die Grundlagen der Informatik in den Modulen Programmierertechnik, Logik und Modellierung, Digitaltechnische Grundlagen und Microcomputer, Datenstrukturen und Algorithmen, Theoretische Informatik, Rechnernetze und Sicherheit, Software Technik, Rechnerarchitektur, Programmierparadigmen, Betriebssysteme und Datenbanken vermittelt. Zusätzlich sind in den ersten fünf Semestern als Pflichtmodule Diskrete Mathematik 1, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Stochastik, Mathematik für Informatiker und ein softwarezentriertes Praxisprojekt vorgesehen. Ergänzend belegen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule zur Vertiefung der Mathematik, wählen in drei Wahlpflichtmodulen aus dem Ergänzungsbereich Module aus anderen Fachgebieten und Vertiefen in vier Wahlpflichtmodulen die Informatik zur eigenen Schwerpunktsetzung. Dabei können die Studierenden aus den Schwerpunktkatalogen zur Ingenieurinformatik oder Medieninformatik wählen, die ggf. als Schwerpunkte auch auf dem Zeugnis ausgewiesen werden, oder eine individuelle Wahl vornehmen. Als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit üben die Studierenden in einem Bachelorseminar die Aufarbeitung eines eng fokussierten grundlegenden Themas ein.

Das Curriculum des Masterstudiengangs sieht drei Pflichtmodule „Vertiefung der Informatik“ vor. Darüber hinaus belegen die Studierenden sieben Wahlpflichtmodule aus einem der Anwendungsbereiche „Verteilte, Verlässliche Systeme“, „Intelligente Technische Systeme und Wissenschaftliches Rechnen“, „Interaktive und Kooperative Systeme“ oder „Information Engineering“, von denen drei Module die Grundlagen für den jeweiligen Anwendungsbereich betreffen. Im dritten Semester ist ein Master-Projekt im Umfang von 15 Kreditpunkten vorgesehen, welches in der Regel in Zusammenhang mit den Forschungsarbeiten der einzelnen Arbeitsgruppen der Abteilung steht, sowie ein Master-Seminar. Zusätzlich belegen die Studierenden im Masterprogramm zwei Wahlpflichtmodule aus einem Katalog Soft Skills. Das Studium wird mit der Masterarbeit im vierten Semester im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen und mündet in der Masterarbeit zum Abschluss des Studiums

Da die drei zu belegenden Bereiche „Vertiefung der Informatik“, „Informatik für den Anwendungsbereich“ und „Grundlagen und Vertiefung im Anwendungsbereich“ jeweils aus Wahlpflichtkatalogen bestehen, aus denen die Studierenden weitestgehend frei wählen können, kann nach dem Studienverlaufsplan, sowohl ein Studienbeginn im Wintersemester als auch im Sommersemester erfolgen. Die Veranstaltungen aller drei Kataloge werden in der Regel einmal pro Studienjahr angeboten.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

<p>Struktur und Modularisierung</p>	<p>Die Module im <u>Bachelorprogramm</u> weisen eine Größe zwischen fünf und zwölf Kreditpunkten auf. Die Bachelorarbeit wird mit 12 Kreditpunkten ausgewiesen. Im Masterstudiengang haben die Module in der Regel eine Größe von fünf oder sechs Kreditpunkten. Das Masterprojekt umfasst 15 Kreditpunkte und zwei Module weniger als vier Kreditpunkte. Die Masterarbeit wird mit 30 Kreditpunkten bewertet.</p> <p>Im <u>Bachelorstudiengang</u> werden die Veranstaltungen im Pflichtbereich überwiegend einmal pro Jahr angeboten. Um den Studienbeginn auch im</p>
--	--

	<p>Sommersemester zu ermöglichen werden die Veranstaltungen „Grundlegende Programmieretechniken“ und „Fortgeschrittene Programmieretechniken“ in jedem Semester angeboten.</p> <p>Im <u>Masterstudiengang</u> werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Studierenden können daher in jedem Semester einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule durchführen. Im <u>Bachelorstudiengang</u> erstrecken sich eine Module mit Teilmodulen über zwei Semester, so dass insbesondere im fünften Semester wird der Aufenthalt an einer anderen Hochschule durch die Wahlmodule ermöglicht wird.</p>
Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen	<p>Einem ECTS-Punkt legt die Hochschule 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde. Im <u>Bachelorstudiengang</u> umfasst das erste Semester 32, das zweite Semester 28, das dritte Semester 29 und das vierte Semester 31 Kreditpunkte. Im fünften und sechsten Semester werden jeweils 30 Kreditpunkte vergeben. Im <u>Masterstudiengang</u> sieht die Hochschule im ersten Semester 31 und im zweiten Semester 29 Kreditpunkte vor, die letzten beiden Semester umfassen jeweils 30 Kreditpunkte.</p> <p>Leistungspunkte werden nur für insgesamt bestandene Module nach erfolgreichem Ablegen aller in der Prüfungsordnung festgelegter Leistungsnachweise vergeben.</p>
Didaktik	<p>Als Lehrformen sind Vorlesungen mit begleitenden Übungen, Praktika und Projekte vorgesehen.</p> <p>Die Studierenden belegen im <u>Bachelorstudiengang</u> insgesamt 47 Kreditpunkte mit Wahlpflichtmodulen aus den insgesamt drei Wahlkatalogen. Der <u>Masterstudiengang</u> umfasst nur 18 Kreditpunkte in den Pflichtmodulen, so dass die Studierenden nach bestimmten Vorstellungen ihr Studium größtenteils individuell gestalten.</p>
Unterstützung & Beratung	<p>Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:</p> <p>Im Rahmen eines universitätsweiten BMBF-Projekts „Bildungsgerechtigkeit im FOKUS“ soll im Maßnahmenbündel „Potenzialerkennung und -förderung“ insbesondere die Studieneingangsphase der MINT-Fächer durch Maßnahmen zur weiteren Orientierung und zur Entwicklung innovativer Studienmodelle unterstützt werden. Geplant sind dabei beispielsweise Eignungstests, LUDI (Lern- und Diskussionszentren) und weitere Maßnahmen. Die Abteilung hat im Rahmen dieses Projekts Personalmittel erhalten und Personal eingestellt. Dabei sollen insbesondere Vorkurse, abgestimmt auf die speziellen Bedürfnisse der Informatik, eingerichtet werden.</p> <p>Für die bereits eingeschriebenen Studierenden gibt es verschiedene beratende Anlaufstellen. Zuerst ist hier der Fachstudienberater und die Prüfungsausschussvorsitzende des Studiengangs zu nennen.</p> <p>Das Mentoring-Programm der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät unterstützt seit WS 2010/11 Studierende in der Studieneingangsphase (z.B. Schwerpunktwahl im Studium), während des Studienverlaufs (z.B. bei Einhaltung der Regelstudienzeit) sowie bei Abschluss des Studiums (z.B. Karriereplanung). Das Mentoring-Programm wird von der Fachschaft Informatik unterstützt, die im Rahmen der Erstsemester-Einführung die Studierenden den Mentoren zuweist. Diese Mentoren führen ihre Gruppen in die Hochschule ein und stehen auch später noch als Ansprechpartner/in/ zur Verfügung.</p>

	<p>Nach Vorgabe der Bachelor-Prüfungsordnung wird ein verpflichtendes Beratungsgespräch für Studierende gefordert, die im 3. Semester noch weniger als 40 Credits erworben haben.</p> <p>Das Support Center for (Inter)national Engineering Students (SCIES) wurde im Januar 2008 als Beratungs- und Betreuungseinrichtung zunächst für die internationalen Studierenden der Fakultät für Ingenieurwissenschaften eröffnet.</p> <p>Die fachliche Beratung erfolgt durch die Lehrenden der einzelnen Module.</p> <p>Ein Behindertenbeauftragter berät behinderte Studierende bei spezifischen Problemen.</p>
--	---

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Prüfungsformen	<p>Die Prüfungsleistungen sind als schriftliche oder mündliche Prüfungen, als schriftliche Hausarbeiten, mündliche Präsentationen oder in Projektarbeiten zu erbringen. Die Prüfungsformen und die Prüfungsdauer sind in den Modulbeschreibungen enthalten und werden zusätzlich zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Die Abschlussarbeiten werden jeweils durch ein Abschlusskolloquium ergänzt und können in <u>beiden Studiengängen</u> auch in Anbindung an industrielle Aufgabenstellungen mit internationalen Firmenaufenthalten oder auch im Rahmen von Drittmittelprojekten durchgeführt werden.</p>
Prüfungsorganisation	<p>Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Für die Wiederholung sollte der jeweils nächstmögliche Prüfungstermin wahrgenommen werden. Bestandene Prüfungen dürfen nicht wiederholt werden. Die Prüfungen werden jedes Semester angeboten.</p> <p>Im <u>Bachelorstudiengang</u> können in den Wahlpflichtkatalogen „Mathematik“ und „Vertiefung Informatik“ bei einer nicht bestandenen Prüfung eines Moduls eine andere Veranstaltung desselben Wahlpflichtkataloges gewählt werden. In insgesamt fünf Modulen sind Teilprüfungen vorgesehen, die einzeln bestanden sein müssen. Im <u>Masterstudiengang</u> schließen alle Module mit nur einer Prüfung ab.</p> <p>Eine studienbegleitende Prüfung wird spätestens in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Ende der jeweiligen Lehr-/Lernform des Moduls angeboten. Die Termine werden vom Prüfungsausschuss mindestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Der Prüfungszeitraum ist jeweils die 5-6 Wochen nach Vorlesungsende.</p> <p>Zu allen Prüfungen müssen sich die Studierenden innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss verbindlich festgelegten Frist im Bereich Prüfungswesen anmelden (Ausschlussfrist). Eine Abmeldung von einer Prüfung muss innerhalb einer Frist von einer Woche vor dem Prüfungstermin zu erfolgen. Der Prüfungsausschuss bestimmt den Beginn der Anmeldefrist und gibt ihn mindestens 6 Wochen vor Fristbeginn dem Bereich Prüfungswesen und durch Aushang den Studierenden bekannt.</p> <p>Macht die oder der Studierende durch die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage ist, an einer Prüfung in der vorgesehenen Form oder in dem vorgesehenen Umfang teilzunehmen, gestattet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der oder dem Studierenden auf Antrag, gleichwertige Leistungen in einer anderen Form zu erbringen.</p>

B-5 Ressourcen

Beteiligtes Personal	<p>Nach Angaben der Hochschule, sind 22 Professoren der Fakultäten Mathematik und Ingenieurwissenschaften mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und technischem Personal an den Studiengängen beteiligt. 14 Professoren sind davon der Lehrinheit Informatik zugewiesen. Lehrbeauftragte sind an dem Studiengang nicht beteiligt.</p>
Personalentwicklung	<p>Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:</p> <p>Die Universität Duisburg-Essen hält lokale und landesweite Programme zur Kompetenzentwicklung im Bereich Studium und Lehre bereit. Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften macht Lehrenden und insbesondere die Neuberufenen auf die Angebote aktiv aufmerksam.</p> <p>Für Tutoren steht am Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung ein Qualifizierungs- und Beratungsangebot zur Verfügung, das darauf abzielt, die Studierenden methodisch-didaktisch für die Planung, Durchführung und Evaluation von Tutorien zu professionalisieren.</p> <p>Hochschullehrenden stehen am Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung zur Weiterbildung das NRW-Zertifikatsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“, das UDE-Zertifikatsprogramm und das Programm „ProDiversität“ zur Verfügung:</p> <p>Das NRW-Zertifikatsprogramm sichert die hochschuldidaktische Qualifizierung des Lehrpersonals der UDE. Das mit dem Netzwerk der Universitäten in NRW abgestimmte Programm im Gesamtumfang von 200 Arbeitseinheiten setzt sich aus Praxisbausteinen und einen freiwählbaren Workshop Programm zusammen.</p> <p>Das universitätsinterne, fakultätsübergreifende Zertifikatsprogramms ergänzt in Workshopform das NRW-Zertifikat und zielt auf die hochschuldidaktische Kompetenzentwicklung von Lehrenden in den Bereichen „Moderation von Lehr-Lernsituationen“, „Beratung und Betreuung“, „Diversity-Potenziale in Studium und Lehre“ sowie in Form eines hochschuldidaktischen Coachings ab.</p>
Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung	<p>Die beiden Studiengänge werden hauptsächlich von der Lehrinheit Informatik getragen. Services werden aus dem Fachbereich Mathematik sowie den Lehrheiten „Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaften“, „Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Maschinenbau und Verfahrenstechnik“ der Fakultät für Ingenieurwissenschaften erbracht. In geringem Maße sind auch die Fachbereiche Physik und Biologie und die Mercator School of Management (BWL) beteiligt. Die Lehrinheit „Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaften“ bildet zusammen mit der Lehrinheit für Informatik die Abteilung für Informatik und Angewandte Kognitionswissenschaft.</p> <p>Die Abteilung „Informatik und Angewandte Kognitionswissenschaft“ unterhält zahlreiche internationale Kontakte, von denen auch die Studierenden profitieren. Folgende Erasmus-Partnerschaften werden von der Abteilung unterhalten:</p> <p>Mit den Universitäten in Nijmegen, Eindhoven, Granada, Castilla La Mancha, Valladolid und Växjö (Schweden) unterhält die Lehrinheit Kooperationen im rahmen des Erasmus-Programms.</p> <p>Ein weiteres Angebot ist die Information-Foraging-Sommerschule, die erstmals 2011 angeboten wurde und auch in Zukunft regelmäßig stattfinden</p>

	<p>soll. Die zweiwöchige Sommerschule wird als EU Intensive Program gefördert. Kooperationspartner waren bisher die Radboud Universiteit Nijmegen, die Katholieke Universiteit Leuven, die Université Paul Sabatier-IRIT, die University of Tampere und die University of Glasgow. Für 2012 kommen noch weitere Institutionen hinzu. Eine weitere Summer School, die 2011 in Kooperation mit der Universität Nijmegen in Venlo, Niederlande, veranstaltet wurde ist das océ Computer Science Summer Camp, das auch 2012 wieder abgehalten werden soll.</p> <p>Im Zuge der Forschungsaktivitäten der Professoren bestehen darüber hinaus vielfältige Kooperationen mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen. In den Antragsunterlagen führen die Lehrenden eine Vielzahl an Forschungsprojekten zu ihren jeweiligen themengebieten auf.</p>
--	--

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

<p>Qualitätssicherung & Weiterentwicklung</p>	<p>Im Zuge der Fusion der Hochschule wurde seit 2005 ein universitätseigenes System der Qualitätsentwicklung (QE) etabliert, mit dessen Umsetzung unter anderem das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) betraut ist. Wesentliches Ziel des Systems ist es, zentrale und fakultätsspezifische Aktivitäten zur Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität zu intensivieren und in einen die ganze Universität umfassenden, zyklischen Prozess der QE einzubinden. Dieser Prozess besteht in seinem Kern aus zwei miteinander verbundenen Entwicklungskreisläufen, der institutionellen Evaluation einerseits und den internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) mit der Hochschulleitung andererseits. Die Evaluationsordnung (siehe Anhang Evaluationsordnung UDE) sieht für alle universitären Einheiten (Fakultäten, zentrale Einrichtungen, Verwaltung und Leitung) vor, diesen Prozess zu durchlaufen.</p> <p>Seit den 90iger Jahren wird an der Fakultät die Evaluation der Lehre in Form von studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung im Sinne eines Feedbackinstruments für Lehrende und Fakultäten betrieben. Hierbei werden die Studierenden in regelmäßigen Abständen mithilfe fakultätsspezifischer Fragebögen zu ihrer Einschätzung zu einzelnen Lehrveranstaltungen befragt. Die Studierenden erhalten durch das Ausfüllen der Fragebögen die Möglichkeit, die von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen hinsichtlich des Konzepts der Veranstaltung, didaktischer Komponenten, des Medieneinsatzes, der Rahmenbedingungen sowie des eigenen Studierverhaltens zu bewerten. Des Weiteren können die Studierenden besondere Wünsche, Anregungen und Kritik frei äußern. Die Befragungen werden etwa nach der Hälfte des Semesters durchgeführt, so dass in einer der letzten Vorlesungen des Semesters die Diskussion der Ergebnisse mit den Studierenden durchgeführt werden kann. Diese Rückmeldegespräche sind Teil des Lehrevaluationsprozesses an der UDE und in der Evaluationsordnung festgeschrieben. Sie dienen zum einen dem Erhalt detaillierterer Informationen über die Einschätzung der Lehrveranstaltung durch die Studierenden und zum zweiten der Förderung des Austauschs zwischen Studierenden und Lehrenden generell.</p> <p>Am Ende eines jeden Semesters werden an zentraler Stelle der Fakultät die individuellen Mittelwerte aus der Lehrevaluation nach auffälligen Werten durchgesehen. Diese „Ausreißer“ werden dem Dekanat übermittelt, damit hier Gespräche mit den betroffenen Lehrenden und ggf. weitere</p>
--	--

	<p>Maßnahmen durchgeführt werden.</p> <p>Um einen Überblick über die berufliche Situation und den beruflichen Werdegang der Absolventen zu erhalten, bittet die Universität ihre ehemaligen Studierenden seit dem Sommersemester 2007 auf zentraler Ebene im Rahmen von Absolventenbefragungen um eine rückblickende Einschätzung ihres Studiums und um Informationen zu ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn. Für die Befragung der Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2009 kooperiert die Hochschule erstmals innerhalb des bundesweiten Projekts „Studienbedingungen und Berufserfolg“ (KOAB), das vom Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) in Kassel betreut und wissenschaftlich begleitet wird, mit ca. 50 Hochschulen in Deutschland. Die Befragung wird unter Einsatz eines im KOAB entwickelten Fragebogens durchgeführt und sofern möglich bis auf Studiengangsebene ausgewertet. Darüber hinaus erhalten die Fakultäten eine fakultätsspezifische Auswertung, die ihnen Hinweise zum Bedarf an (wissenschaftlichen) Weiterbildungsangeboten, Informationen zur Optimierung der Studienberatung und zur beruflichen Orientierung ihrer Absolventen gibt. Außerdem erlangen die Fakultäten durch die Ergebnisse Kenntnisse über die Beschäftigungsfelder und Zufriedenheit ihrer Absolventen sowie über Erfolgsfaktoren für Studienverläufe (Schlüsselkompetenzen, Zusatzqualifikationen). Um zu erfahren, wie der berufliche Werdegang der Absolventinnen und Absolventen weiter verlaufen ist, sind in etwa drei bis vier Jahren Folgebefragungen geplant.</p> <p>Neben dieser von zentraler Seite durchgeführten Befragung ist auch eine neue fakultätsspezifische Befragung in Kooperation mit Alumni der Fakultät für Ingenieurwissenschaften in Vorbereitung. Zudem betreibt die Fakultät Ingenieurwissenschaften seit mehreren Jahren eine aktive Alumni-Arbeit. So konnte in einem ersten Schritt eine Datenbank mit ehemaligen aber auch mit aktuell Studierenden aufgebaut werden. Momentan sind in dieser Datenbank über 1500 Alumni und Aktive verzeichnet. Ein enger Kontakt zu den Ehemaligen besteht über einen seit 10 Jahren vierteljährlich erscheinenden Newsletter und eine jährlich stattfindende Abschlussfeier. Diese Basis an Absolventen der Fakultät Ingenieurwissenschaften soll auch dazu genutzt werden, eine Evaluation des Studienerfolges durchzuführen.</p>
<p>Instrumente, Methoden & Daten</p>	<p>Im Selbstbericht zur Erstakkreditierung wurde angegeben, dass im Bachelor-Studiengang jährlich 130 Studierende aufgenommen werden sollen. Diese Aufnahmequote wurde im Durchschnitt erreicht bzw. leicht übertroffen.</p> <p>Für den Master-Studiengang wurde eine jährliche Aufnahmequote von 60 Studierenden angegeben. In den ersten Jahren des Studienganges wurde dies bei weitem nicht erreicht, da nur auf externe Bewerber zurückgegriffen werden konnte. Seit aus dem Bachelorstudiengang vermehrt Absolventen hervorgehen, ist auch aufgrund der relativ hohen Übergangsquote von fast 80% eine deutliche Steigerung der Zugangszahlen zu erkennen.</p> <p>Die Abbrecherzahlen im <u>Bachelorstudiengang</u> schwanken zwischen 12% und 36% bei dem ersten Jahrgang. Insgesamt haben bisher 34 Studierende das Studium aufgegeben, von 85 liegen keine Rückmeldungen vor und ein Studierender hat die Prüfungen endgültig nicht bestanden. Zwischen 9 und 15% der Anfänger haben das Programm bisher in der Regelstudienzeit oder im siebten Semester abgeschlossen.</p> <p>Im Masterstudiengang haben bisher 2 Studierende das Studium vorzeitig abgebrochen.</p>

	<p>Aus den Beratungsgesprächen für Studierende mit zu wenigen erreichten ECTS-Punkten in den ersten Semestern ergeben sich für die Lehrenden insbesondere persönliche Probleme als Ursachen für die Schwierigkeiten mit dem Studium. Diese beziehen sich auf von den Studierenden selbst eingestandene Motivationsprobleme und damit verbunden zu geringem Arbeitseinsatz, aber überwiegend auf Eingewöhnungsschwierigkeiten zu Studienbeginn (insbesondere bei Studierenden, die die Einführungsveranstaltungen nicht besucht haben), die in den höheren Semestern dann nicht mehr aufgeholt werden können.</p> <p>Für die Lehrenden erstaunlich viele Studierende gaben an, dass Sie durch krankheitsbedingte, psychische und familiäre Probleme daran gehindert werden, sich ausreichend auf ihr Studium zu konzentrieren. Sie gaben an, dass die Studieninhalte durchaus zu meistern wären, dass sie aber aufgrund ihrer nicht-fachlichen Probleme nicht genügend Energie für das Studium aufbringen könnten. Studierende mit solchen Problemen wurden auf die psychologische Beratung und das Coaching-Angebot des ABZ (Akademisches Beratungs-Zentrum) aufmerksam gemacht.</p> <p>Hinsichtlich fachlicher Probleme ergab sich laut Antragsunterlagen aus den Beratungsgesprächen kein einheitliches Bild, mit Ausnahme der Mathematikveranstaltungen, die durchgängig als schwierig empfunden wurden. Durch die Einführung eines Wahlpflichtbereiches in der Mathematik, hofft die Hochschule die Studierenden interessenbedingt besser für die mathematischen Themen motivieren zu können.</p> <p>Ein großer Teil der Studierenden gab an, wegen Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums nicht genügend Zeit für einen Abschluss in der Regelstudienzeit investieren zu können.</p>
--	---

B-7 Dokumentation und Transparenz

Relevante Ordnungen	<p>Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsordnungen (nicht in Kraft gesetzt) • Evaluationsordnung (in-Kraft-gesetzt)
Diploma Supplement und Zeugnis	<p>Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über über Ziele, Lernergebnisse, Struktur, Niveau und Inhalt der Studiengänge. Zusätzlich zur Abschlussnote werden relative Noten gemäß den KMK-Vorgaben ausgewiesen.</p>

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	<p>Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor.</p> <p>Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften führt regelmäßig verschiedene Veranstaltungen durch, um Schülerinnen und Schüler u.a. für das Bachelor- oder Masterstudium „Angewandte Informatik“ zu gewinnen bzw. sie über den Studiengang zu informieren. Dies sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • von der Universität jährlich veranstaltete Schülertage, bei denen das Studienprogramm des Bachelors vorgestellt wird. • Analoge Beratungsveranstaltungen, im Moment noch in kleinerem
----------------	---

	<p>Rahmen, gibt es auch für den Master.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S.U.N.I. (SommerUniversität für Frauen in Natur- und Ingenieurwissenschaften) <p>Hierdurch sollen insbesondere Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit der Thematik des späteren Studiums vertraut gemacht werden, um so in ihrer Studienwahl unterstützt zu werden. Ziel ist es, Fehlentscheidungen vorzubeugen, die Studieneingangsphase zu erleichtern und letztendlich die anfängliche Abbrecherquote zu reduzieren.</p> <p>Darüber hinaus bieten wir Orientierungsvorträge und Laborbesichtigungen für Schulen an, die auch regelmäßig angenommen werden. Durch Senden eines Informationspakets wurden Schulen in der Umgebung auf dieses Angebot aufmerksam gemacht.</p> <p>Zusätzlich gibt es in jedem Semester mehrere Schüler/innen aus umliegenden Schulen die im Rahmen des Schülerstudiums des ABZ an Vorlesungen und an den Tutorübungen und Prüfungen teilnehmen. Scheine, die auf diese Art erworben wurden, können dann in einem späteren Studium angerechnet werden.</p> <p>Das modularisierte Programm „ProDiversität“ wird den Fakultäten über die hochschulinternen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Ziel des Programms ist es, die Kompetenzen im Diversity Management dezentral weiter zu entwickeln und den Umgang mit Heterogenität in der Universität zu professionalisieren. Die Zielgruppe dieser Maßnahmen sind Personen mit Lehr-, Beratungs- und Führungsaufgaben an der Universität Duisburg-Essen. Die Kompetenzentwicklung der Multiplikator/inn/en bezieht sich dabei insbesondere auf die Aufgaben im Bereich Studium und Lehre: begleiten, betreuen, lehren, beraten, informieren. Das Programm für die Kompetenzentwicklung in den Fakultäten setzt sich aus den vier Modulen „Lehren und Lernen“, Beraten und Betreuen“, „Führen und Leiten“ und „Informieren und Unterstützen“ zusammen.</p> <p>Am „Girls Day“ werden Schülerinnen und interessierte Frauen eingeladen, um sich anhand von Laborführungen und Vorträgen von der Rolle der Frauen in der Technik zu überzeugen. An diesem Tag werden die Besucherinnen nur von Frauen betreut, und zwar von denen, die aktiv am Campus die Technik der Zukunft gestalten. Von der Professorin über die wissenschaftliche Mitarbeiterin bis hin zur Technikerin im Labor erläutern aktive Frauen in der Technik nicht nur die aktuelle Technologie sondern auch ihre Begeisterung für diese. Für alle Aspekte steht eine Frau zur Verfügung, die Fragen beantworten und modernste Technik erklären kann, wie zum Beispiel Industrieroboter, Fahrzeugelektronik, Brennstoffzellen und Abfallbehandlung.</p> <p>Mit der „Sommeruniversität für Frauen“ wiederum soll vermittelt werden, dass die Themen der Zukunft durchaus auch Themen sind, in denen Frauen wesentliche Impulse geben und in denen sie interessante Arbeitsfelder finden können. Wichtige gesellschaftliche Themen wie Energie- und Abfalltechnik, Mechatronik, computergestützte Produktentwicklung, Nanotechnologie, Informationstechnik, Softwareentwicklung, angewandte Informatik, Kommunikationstechnik und Mikroelektronik werden anhand von konkreten Versuchen sichtbar gemacht, wodurch sich Frauen überzeugen können, dass die neuen Themenschwerpunkte der Ingenieurwissenschaften mehr als nur trockene Materie sind.</p> <p>Der Frauenanteil des Studiengangs Angewandte Informatik beträgt im</p>
--	---

	Bachelor-Studiengang zurzeit 17,9% im Master-Studiengang 15,4%. Seit längerer Zeit wird gezielt durch entsprechende Veranstaltungen und Studienangebote auf die Chancen von Frauen in beiden Studienprogrammen aufmerksam gemacht.
--	--

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse 04 - Informatik

Zu 1: Formale Angaben

Die Gutachter bewerten die Studiengangsbezeichnungen angesichts der Studienziele und Studieninhalte als zutreffend.

Hinsichtlich der Anfängerzahlen können die Gutachter den von den Programmverantwortlichen erwarteten Zuwachs für den Masterstudiengang nachvollziehen. Die Hochschulleitung gibt an, dass die derzeit noch geringen Studierendenzahlen keine Auswirkungen auf die Finanzierung des Programms haben.

Aus Sicht der Gutachter ermöglicht die von der Hochschule vorgenommene Abfolge der Module den reibungslosen Ablauf des Studiums in jedem Aufnahmesemester, auch wenn sie nachvollziehen können, dass Studienanfänger im Sommersemester in Bezug auf einige Themengebiete schwieriger empfinden, als Anfänger im Wintersemester.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule derzeit aus Kapazitätsgründen nicht über ein Teilzeitangebot nachdenkt. Da beide Studiengänge so konzipiert sind, dass ein Studienbeginn in jedem Semester möglich wäre, würde sich eine Regelung, die lediglich eine Streckung des Studiums erlauben und keine spezifischen berufsbegleitenden Strukturen benötigen würde, wie Wochendangebote oder Veranstaltungen in den Abendstunden, nicht auf die Ressourcen auswirken.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 und 2.2 Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge

Die Gutachter halten die akademische und professionelle Zielsetzung dem Qualifikationsniveau für Bachelor- und Masterstudiengänge im Europäischen Qualifikationsrahmen entsprechend für angemessen. Die Studienziele und Lernergebnisse sind aus ihrer Sicht grundsätzlich erstrebenswert und an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen ausgerichtet.

Die Studienziele sind in den Prüfungsordnungen verankert, nicht aber die detaillierteren Lernergebnisse, so dass die Gutachter empfehlen, auch diese zu veröffentlichen, damit sich die Studierenden beispielsweise im Rahmen der Lehrevaluation darauf beziehen können.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter stellen fest, dass die Ziele der einzelnen Module lernergebnisorientiert formuliert sind, und somit die Studierenden angemessen über die Ziele und Inhalte der Module informiert

werden. Insgesamt sehen die Gutachter in den Modulbeschreibungen eine sehr gute Informationsgrundlage für die Studierenden.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter stimmen mit der Hochschule überein, dass die Arbeitsmarktperspektiven der Absolventen angesichts der nationalen und internationalen Entwicklungen als sehr gut anzusehen sind. Die angestrebte Qualifikation der Absolventen unterstützt die vorgesehenen beruflichen Tätigkeiten in den beschriebenen Bereichen in sehr guter Weise.

Den Praxisbezug in beiden Studiengängen bewerten die Gutachter als gut ausgeprägt.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsbedingungen sind nach Ansicht der Gutachter verbindlich und transparent geregelt. Sie unterstützen das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse und sehen auch Regelungen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse vor.

Wie die Programmverantwortlichen ausführen, hat die Hochschule für die Studierenden durch die Möglichkeit, Mastermodule auch schon vor Abschluss des Bachelorstudiums zu besuchen, einen nahtlosen Übergang vom Bachelor- in das Masterprogramm geschaffen. Die Gutachter begrüßen, dass der Übergang ohne verwaltungstechnisch bedingten Zeitverlust möglich ist.

In Bezug auf die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen stellen die Gutachter fest, dass diese auf der Grundlage einer Bewertung der Kompetenzen der Studierenden erfolgt, und nur dann versagt wird, wenn hierbei wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Diese Regelung entspricht ihrer Ansicht nach den Anforderungen der Lissabon Konvention.

Auf Nachfrage geben die Programmverantwortlichen an, dass jährlich ca. 10 bis 15 Bewerber ohne klassischen Hochschulzugang zugelassen werden. Die Eignungsprüfung bestehen nach Angaben der Hochschule ca. 50% der Bewerber.

2.6 Curriculum/Inhalte

Das Curriculum entspricht aus Sicht der Gutachter den angestrebten Studienzielen und Lernergebnissen. Die Module sind inhaltlich weitestgehend aufeinander abgestimmt, ohne dass sich unnötige Redundanzen ergeben würden.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs begrüßen die Gutachter die Öffnung der Wahlmöglichkeiten für die Studierenden, die zwar immer noch einen Schwerpunkt belegen können, aber auch eine eigene Modulzusammenstellung bevorzugen können, weil dies zum einen dem Wunsch der Studierenden entspricht und zum anderen auch Nachteile für Studienanfänger im Sommersemester beseitigt. Diese geben im Gespräch mit den Gutachtern an, dass bisher das Wahlangebot bei einem Studienstart im Sommersemester deutlich eingeschränkt gewesen sei und sich der Besuch einer Wunschveranstaltung studienzeitverlängernd auswirken konnte. Auch die Abfolge einiger Module wurde im Hinblick auf den Studienstart im Sommersemester geändert, so dass Lehrende, Studierende und auch die Gutachter davon ausgehen, dass der Studienbeginn im Sommer zukünftig von den Studierenden nicht mehr als erheblich schwieriger oder aufwendiger empfunden werden wird.

Die Schwerpunkte sind in der Prüfungsordnung weiterhin katalogisiert, so dass die Studierenden informiert sind, wie sie sich für einen Schwerpunkt ausrichten müssen.

Der so genannte Ergänzungs-Bereich wird an der Hochschule zentral organisiert. In dem Bachelorstudiengang ist der von der Hochschulleitung festgelegte Mindestumfang vorgesehen. Der Ergänzungs-Bereich umfasst Sprachmodule, Angebote zum wissenschaftlichen Arbeiten, Tutorenttraining, BWL-Grundlagen etc. Weil die Module aber für die gesamte Hochschule angeboten werden, sind die besonders nachgefragten Module sehr schnell ausgebucht. Aus Sicht der Gutachter wäre es wünschenswert, das Angebot des Ergänzungsbereichs stärker an den Bedürfnissen der Studierenden zu orientieren und beispielsweise für besonders beliebte Themen, die Wahlmöglichkeiten zu vergrößern. Dies gilt beispielsweise für Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Dies soll zwar auch in dem Bachelorseminar innerhalb des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik erfolgen, die Studierenden geben aber an, dass die Durchführung des Seminars je nach beteiligtem Lehrstuhl sehr unterschiedlich erfolgt.

In Bezug auf den Masterstudiengang beklagen die Studierenden, dass die angebotenen Wahlpflichtmodule aus der Elektrotechnik für sie faktisch nicht zu belegen sind, weil ihnen die inhaltlichen Voraussetzungen fehlen würden. Die Programmverantwortlichen geben an, dass diese Wahlmöglichkeiten noch aus dem alten Diplomstudiengang übernommen wurden, der auch elektrotechnische Grundlagen beinhaltet hatte. Aus Sicht der Gutachter sollten Wahlangebote, die von den Studierenden nicht regelmäßig genutzt werden können, vermieden werden. Inhaltlich begrüßen die Gutachter die Möglichkeit, auch elektrotechnische Themen kennen zu lernen, raten aber dazu, die Studierenden frühzeitig über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zu informieren.

Auf Nachfrage erklären die Programmverantwortlichen, dass die Wahlmodule auch bei den derzeit geringen Studierendenzahlen immer durchgeführt werden, weil sie auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden können.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Gutachter betrachten die Module im Masterstudiengang als inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete. Im Bachelorstudiengang erscheinen den Gutachtern einige der fünf Module, die sich aus Teilmodulen zusammensetzen, stärker nach formalen als nach inhaltlichen Gesichtspunkten gebildet worden zu sein. Sie raten der Hochschule hier noch stärker auf die Bildung inhaltlich abgestimmter Lerneinheiten abzielen.

Aus Sicht der Gutachter sind die inhaltlichen Abhängigkeiten der Module, soweit gegeben, aus den Modulbeschreibungen ersichtlich.

Die Struktur des Programms insgesamt und der einzelnen Module ermöglicht bei einem Beginn in dem vorgesehenen Zulassungsrhythmus den Abschluss in der Regelstudienzeit. Nach den Umstellungen in dem Bachelorprogramm (siehe Abschnitt Curriculum) können die Gutachter keine Nachteile für Studienanfänger im Sommersemester erkennen.

Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden bewerten die Gutachter insgesamt als sehr gut ausgeprägt, um inhaltlich individuelle Studienverläufe zu ermöglichen. Allerdings raten die Gutachter der Hochschule, den Studierenden auch eine zeitlich individuelle Gestaltung des Studiums durch ein Teilzeitstudium zu ermöglichen.

In den Studiengängen findet nach Einschätzung der Gutachter auf Grund Zuordnung und inhaltlichen Gestaltung der Module keine Niveauvermischung zwischen dem Bachelor- und dem Masterprogramm statt.

Hinsichtlich der Anfertigung der Bachelorarbeit diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, wie die Einhaltung der Bearbeitungszeit von 13 Wochen sichergestellt werden kann bei parallel laufenden Lehrveranstaltungen im Abschlusssemester. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass die Studierenden während dieser Zeit u. U. mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiten müssten, halten diesen zeitlich begrenzten Druck aber für ein angemessenes didaktisches Mittel, die Studierenden auf die Arbeitswirklichkeit vorzubereiten. Auch wenn die Studierenden teilweise erst in der Vorlesungsfreien Zeit die Bachelorarbeit anmelden und somit die Regelstudienzeit überschreiten würden, sehen die Gutachter in der Organisation des Abschlusssemesters keine strukturelle Überlastung der Studierenden. Gleichwohl würden sie von einer verlängerten Bearbeitungszeit, ohne Ausdehnung des Arbeitsaufwandes, eine Erleichterung für die Studierenden erwarten.

Hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes geben die Studierenden an, dass grundsätzlich ein großes Interesse unter den Studierenden bestünde und auf Nachfrage auch eine gute Unterstützung durch das Auslandsamt der Hochschule erfolgen würde, sie aber wenig Informationen über die Möglichkeiten erhalten würden. Die Programmverantwortlichen weisen darauf hin, dass auf Fakultätsebene ein spezieller Ansprechpartner für das Erasmus-Programm benannt ist und zukünftig auch innerhalb der Lehrereinheit Informatik eine Ansprechperson etabliert werden soll. Die Gutachter begrüßen diesen Schritt, regen aber dennoch an, die Studierenden intensiver über die Möglichkeiten eines Studiums im Ausland zu informieren.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Hochschule vergibt für alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums Kreditpunkte, entsprechend dem ECTS. Die Gutachter bewerten die vorgesehenen Zeitbudgets grundsätzlich als realistisch. Im Gespräch bestätigen die Studierenden, dass die für Reakkreditierung auf Grund der Evaluationsergebnisse überarbeitete Kreditpunktzuzuordnung dem tatsächlichen Arbeitsaufwand weitestgehend entspricht. Für sehr begrüßenswert betrachten die Gutachter das Vorhaben der Hochschule, die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung zukünftig systematisch durchzuführen.

3.3 Didaktik

Die Gutachter bewerten die eingesetzten Lehrformen als gut geeignet die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen stellt aus Sicht der Gutachter einerseits sicher, dass die Studienziele erreicht werden, und ermöglicht den Studierenden andererseits individuelle Schwerpunkte zu setzen. Der Präsenzanteil im Studium eröffnet einen Zeitrahmen, um den Studierenden ein angemessenes Selbststudium zu

ermöglichen und sie haben nach Einschätzung der Gutachter angemessene Möglichkeiten, das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten einzuüben.

3.4 Unterstützung & Beratung

Die Hochschule hat nach Einschätzung der Gutachter angemessene Betreuungsangebote für die Studierenden. Diese bewerten die fachliche Betreuung und die Erreichbarkeit der Professoren als sehr gut.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Aus Sicht der Gutachter sind die Prüfungsformen lernzielorientiert ausgerichtet. Die Prüfungsorganisation ermöglicht nach Einschätzung der Gutachter grundsätzlich einen reibungslosen Ablauf des Studiums und die Einhaltung der Regelstudienzeit. Den Studierenden steht nach eigener Aussage ausreichend Vorbereitungszeit zur Verfügung. Sie geben an, dass die Verteilung der Prüfungen innerhalb des Prüfungszeitraums durch das Prüfungsamt genügend Freiräume lässt, solange dem vorgesehenen Prüfungsplan gefolgt wird. Auch hier hat die Umstellung des Studienablaufs eine Erleichterung für die Studienanfänger im Sommersemester des Bachelorprogramms gebracht, die bisher mit sieben Prüfungen im zweiten Semester deutlich höher belastet waren.

Die Abschlussarbeiten werden von einem Kolloquium ergänzt.

Auf Nachfrage geben die Programmverantwortlichen an, dass die Regelung, im Wahlpflichtbereich nicht bestandene Module durch andere Module ersetzen zu können, seitens der Studierenden nicht unangemessen genutzt würde.

Hinsichtlich der Festschreibung der Prüfungsformen in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs regen die Gutachter an, eine größere Flexibilität für die Lehrenden zu ermöglichen. Insbesondere sollte nicht für nur ein bestimmtes Pflichtmodul eine mündliche Prüfung vorgeschrieben werden, und gleichzeitig die Mindestanzahl mündlicher Prüfungen definiert werden. Den Lehrenden sollte hier die Möglichkeit eröffnet werden, die Prüfungsformen noch stärker an den angestrebten Lernergebnissen zu orientieren.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter halten die verfügbaren Personalressourcen für angemessen, den Studiengang in der vorgesehenen Qualität durchzuführen. Gleichzeitig deckt das beteiligte Personal die benötigten Kompetenzfelder für die Lehre adäquat ab.

Rechnerisch ergibt sich eine quantitative Deputatsüberlast von 120% in Bezug auf die Studierendenzahlen, was von der Hochschulleitung aber als akzeptabel angesehen wird. Bei weiter steigenden Studierendenzahlen würde ein Numerus Clausus eingeführt werden. Laut Aussage der Hochschulleitung werden die derzeit vakanten Stellen, für die bereits ein Berufungsverfahren läuft, neu besetzt.

Die Überlast ergibt sich laut Aussage durch die Gruppengrößen in Übungen, die Ausstattungsbedingt begrenzt sind und die wegen der nötigen Beratung nicht zu groß werden

sollen. Die Lehrenden halten Gruppengrößen von 20 bis 30 Studierenden abhängig von der Veranstaltungsform für angemessen.

Da bisher in den Studiengängen keine Lehrbeauftragten eingesetzt werden, sehen die Gutachter hier kein strukturelles Ressourcenproblem.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass den Lehrenden angemessene Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zur Verfügung stehen und auch genutzt werden. Beantragte Forschungssemester wurden bisher durch den Fakultätsrat in allen Fällen genehmigt.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Zur Bewertung der sächlichen und finanziellen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehr- und Laborräume. Sie gewinnen die Überzeugung, dass die sächliche Ausstattung gut geeignet ist, den Studiengang in der angestrebten Qualität durchzuführen. Die Fakultät und die einzelnen Lehrenden sind nach Einschätzung der Gutachter gut in nationale und internationale Netzwerke eingebunden. Aus den Forschungsaktivitäten lassen sich aus Sicht der Gutachter sehr gut Themenstellungen für die Abschlussarbeiten ableiten.

Aus den Antragsunterlagen erkennen die Gutachter starke Schwankungen bei der Finanzausstattung. Diese erklären sich nach Aussage der Hochschulleitung durch Hochschulpaktmittel für zusätzliche Studierende. Diese Mittel werden vom Land nicht gleichmäßig überwiesen, sondern nur bei Bewerbungsspitzen. Die Fakultät sieht sich selbst relativ konstant finanziert mit einem Haushalt von ca. 3,5 Mio Euro ohne die Personalkosten.

Die Gutachter sehen die Finanzierung des Programms für den Akkreditierungszeitraum als gesichert an.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Hochschule ein weitgehend funktionierendes Qualitätssicherungssystem in der Lehrevaluation etabliert hat. Auf Grund der Rückmeldungen aus der Lehrevaluation wurden Module inhaltlich und strukturell verändert und die Abfolge der Lehrveranstaltungen angepasst. Die Absolventenbefragung ist von der Hochschule vorgesehen und die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen hierfür sind nach Einschätzung der Gutachter gegeben. Sie können nachvollziehen, dass diese für den Bachelorstudiengang bisher noch nicht erfolgt ist, weil 80% der bisherigen Absolventen in den Masterstudiengang gewechselt sind. Das Dekanat übernimmt die Auswertung der Fragebögen. Die Studiendekane erhalten die Ergebnisse der Lehrenden im Vergleich mit der gesamten Fakultät und führen ggf. Gespräche mit einzelnen Professoren über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre.

Laut Evaluationsordnung ist die Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden für die Lehrenden verpflichtend. Laut Aussage der Studierenden ist die Rückkopplung der Ergebnisse in

Gesprächsform jedoch die Ausnahme und die hochschulinterne Veröffentlichung häufig unvollständig. Die Gutachter halten ein Konzept für notwendig, wie im Rahmen der Lehrevaluation sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Befragungen durchgängig an die Studierenden rückgekoppelt werden.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Aus Sicht der Gutachter bilden die vorgelegten Zahlen eine gute Datenbasis, um Besonderheiten oder Probleme in den Studiengängen erkennen zu können.

Nach Einschätzung der Gutachter hat die Hochschule mit den Mentorengesprächen für Studierende mit weniger als 40 Kreditpunkten nach zwei Semestern ein Instrument eingeführt, das die Hintergründe für Studienprobleme für die Programmverantwortlichen offen legt.

Die Studierenden bestätigen im Gespräch mit den Gutachtern, dass vor allem Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums für die Überschreitung der Regelstudienzeit ausschlaggebend wären, aber auch persönliche Gründe und Startschwierigkeiten beim Übergang von Schule zu Universität. Eine strukturelle Überlastung ist aus Sicht der Studierenden nicht gegeben.

Die Abbrecherquoten werden von der Hochschule und den Gutachtern nicht als niedrig angesehen, liegen aber im Bundesdurchschnitt. Dabei bewerten die Gutachter positiv, dass bisher kaum Studierende wegen nicht bestandener Prüfungen abbrechen mussten.

Als Maßnahmen zur Verringerung der Abbrecherzahlen hat die Hochschule neben der Einführung des Mentorensystems die Einführungsveranstaltungen erweitert, über BMBF-Mittel mehr Tutorien finanziert und eine Test für die Selbstbewertung eingerichtet. Schließlich wurden die Vorkurse für Mathematik spezifischer auf die Informatik ausgerichtet.

Aus Sicht der Gutachter hat die Hochschule mit sinnvollen Maßnahmen auf die erkannten Probleme reagiert, deren Effekte sich in der Zukunft erweisen werden.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

In den Prüfungsordnungen sind Regelstudienzeit, Studien- und Prüfungsablauf, Prüfungsleistungen etc. transparent geregelt. Die Gutachter halten die Vorlage von in Kraft gesetzten Fassungen für notwendig.

7.2 Diploma Supplement

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für den Studiengang zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt es Auskunft über Ziele, Lernergebnisse, Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung. Die Gutachter weisen darauf hin, dass nach der Einführung einer gemeinsamen Endnote für den Studiengang im Diploma Supplement deren Berechnung transparent dargestellt werden sollte, damit Außenstehende über deren Zustandekommen informiert werden.

Die Hochschule weist ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative ECTS-Noten aus.

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter halten die Qualifikationsziele für valide, realisierbar und transparent dargestellt. Sie zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, einen adäquaten Zugang der Absolventen zum Berufsleben, die Befähigung auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement und eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden ab.

Die angestrebten Techniken zum Wissenserwerb und zum Projektmanagement sowie die fachübergreifende und soziale Kompetenzen und die Befähigungen zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln fördern nach Einschätzung der Gutachter die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden und ihre Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die gewählten Abschlussgrade, die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutives Programm mit einem forschungsorientierten Profil entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den ländergemeinsamen Strukturvorgaben und erfüllen die dort genannten Kriterien. Das forschungsorientierte Profil betrachten die Gutachter auf Grund des theoretischen Grundlagen im Curriculum und den Forschungsaktivitäten der Lehrenden für angemessen.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter ebenfalls als erfüllt an. Die Zielsetzungen entsprechen diesem Qualifikationsrahmen und das Curriculum ermöglicht die Umsetzung der Studienziele.

Die Modularisierung beider Studiengänge entspricht nach Auffassung der Gutachter den KMK-Vorgaben. Die Unterschreitung der Mindestgröße bei zwei Modulen im Masterstudiengang können die Gutachter aus inhaltlichen Gründen nachvollziehen. Da zudem die Zahl der Module pro Semester mit vier bis sechs die in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben festgelegte Obergrenze von sechs Modulen nicht überschreitet, akzeptieren die Gutachter diese Abweichungen im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK. Im Bachelorstudiengang liegen alle Module über der Mindestgröße von 5 Kreditpunkten.

Für NRW sind keine landesspezifischen Strukturvorgaben verabschiedet.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als teilweise erfüllt an.

Die Curricula ermöglichen die Umsetzung der formulierten Studienziele und umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen,

methodischen und generischen Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachter sind sowohl die Studieninhalte als auch das didaktische Konzept zu deren Vermittlung gut geeignet, die Studienziele umzusetzen.

Die einzelnen Module sind grundsätzlich inhaltlich sinnvoll in Bezug auf die Studienziele abgestimmt und entsprechend zeitlich angeordnet, sofern inhaltliche Abhängigkeiten bestehen.

Einige der sechs Module im Bachelorstudiengang, die sich aus Teilmodulen zusammensetzen, erscheinen den Gutachtern allerdings stärker nach formalen als nach inhaltlichen Gesichtspunkten gebildet worden zu sein. Sie raten der Hochschule hier noch stärker auf die Bildung inhaltlich abgestimmter Lerneinheiten abzu zielen. Sie weisen darauf hin, dass bei einer Trennung der fraglichen Module im Höchstfall fünf Module mit vier Kreditpunkten den Mindestumfang der KMK unterschreiten würden. Da auch hier in keinem Semester die Anzahl von sechs Modulen überschritten würde, wäre dies aus Sicht der Gutachter ebenfalls im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK tolerierbar.

Hinsichtlich des so genannten Ergänzungs-Bereich im Bachelorprogramm, der Sprachmodule, Angebote zum wissenschaftlichen Arbeiten, Tutorentraining, BWL-Grundlagen etc umfasst, wäre aus Sicht der Gutachter wünschenswert, das Angebot stärker an den Bedürfnissen der Studierenden zu orientieren und beispielsweise für besonders beliebte Themen, die Wahlmöglichkeiten zu vergrößern. Weil die Module aber für die gesamte Hochschule angeboten werden, sind die besonders nachgefragten Module sehr schnell ausgebucht. Dies gilt beispielsweise für Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Dies soll zwar auch in dem Bachelorseminar erfolgen, die Studierenden geben aber an, dass die Durchführung des Seminars je nach beteiligtem Lehrstuhl sehr unterschiedlich erfolgt.

In Bezug auf den Masterstudiengang beklagen die Studierenden, dass die angebotenen Wahlpflichtmodule aus der Elektrotechnik für sie faktisch nicht zu belegen sind, weil ihnen die inhaltlichen Voraussetzungen fehlen würden. Aus Sicht der Gutachter sollten Wahlangebote, die von den Studierenden nicht regelmäßig genutzt werden können, vermieden werden. Inhaltlich begrüßen die Gutachter die Möglichkeit, auch elektrotechnische Themen kennen zu lernen, raten aber dazu, die Studierenden frühzeitig über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zu informieren.

In Bezug auf die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen stellen die Gutachter fest, dass diese auf der Grundlage einer Bewertung der Kompetenzen der Studierenden erfolgt, und nur dann versagt wird, wenn hierbei wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Diese Regelung entspricht ihrer Ansicht nach den Anforderungen der Lissabon Konvention. Allerdings weisen sie darauf hin, dass in den Regelungen nicht explizit auf die Beweislastumkehr hingewiesen wird, wie dies von Akkreditierungsrat gefordert wird. Sie halten daher eine entsprechende Änderung der Anerkennungsregelungen für notwendig.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Prüfungsordnungen verankert.

Die Gutachter sehen in beiden Studiengängen angemessene Möglichkeiten für die Studierenden zu einem Aufenthalt an einer anderen Hochschule.

Hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes geben die Studierenden an, dass grundsätzlich ein großes Interesse unter den Studierenden bestünde, sie aber wenig Informationen über die Möglichkeiten erhalten würden. Bei entsprechender Nachfrage unterstützt das akademische Auslandsamt die Studierenden aber bei Auslandsaufenthalten. Die Programmverantwortlichen weisen darauf hin, dass auf Fakultätsebene ein spezieller Ansprechpartner für das Erasmus-Programm benannt ist und zukünftig auch innerhalb der Lehrereinheit Informatik eine Ansprechperson etabliert werden soll. Die Gutachter begrüßen diesen Schritt, regen aber dennoch an, die Studierenden intensiver über die Möglichkeiten eines Studiums im Ausland zu informieren.

Angesichts der großen Zahl von Studierenden, die einer Nebentätigkeit zur Finanzierung des Studiums nachgeht, raten die Gutachter, ein Teilzeitstudium anzubieten, das den Studierenden einen zeitlich individuellen Studienverlauf ermöglichen würde. Da beide Studiengänge so konzipiert sind, dass ein Studienbeginn in jedem Semester möglich wäre, würde sich eine Regelung, die lediglich eine Streckung des Studiums erlauben würde, nicht auf die Ressourcen auswirken.

Die Studienorganisation gewährleistet insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die geforderten Eingangsqualifikationen stellen nach Einschätzung der Gutachter sicher, dass die Studierenden die notwendigen Voraussetzungen erfüllen und somit ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich wird. Die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der Module ermöglicht aus Sicht der Gutachter einen reibungslosen Ablauf des Studiums, so dass nach Einschätzung der Gutachter auch die Studiengangsorganisation und –struktur einen Abschluss in der Regelstudienzeit ermöglichen.

Die Hochschule vergibt für alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums Kreditpunkte, entsprechend dem ECTS. Die Gutachter bewerten die vorgesehenen Zeitbudgets grundsätzlich als realistisch. Im Gespräch bestätigen die Studierenden, dass die für Reakkreditierung auf Grund der Evaluationsergebnisse überarbeitete Kreditpunktzuzuordnung dem tatsächlichen Arbeitsaufwand weitestgehend entspricht. Für sehr begrüßenswert betrachten die Gutachter das Vorhaben der Hochschule, die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung zukünftig systematisch durchzuführen.

Die Gutachter halten die Prüfungsdichte und –organisation für angemessen. Die Anzahl der Prüfungen überschreitet in keinem Semester die von der KMK rechnerisch vorgegebene Obergrenze von sechs Prüfungen pro Semester.

Aus den vorgelegten statistischen Daten ergibt sich zwar nur ein relativ geringer Prozentsatz von Absolventen in der Regelstudienzeit, im Gespräch mit den Gutachtern bestätigen Sie Studierenden aber, dass vor allem Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums für die Überschreitung der Regelstudienzeit ausschlaggebend wären, aber auch persönliche Gründe und Startschwierigkeiten beim Übergang von Schule zu Universität. Eine strukturelle Überlastung ist aus Sicht der Studierenden nicht gegeben.

Die Abbrecherquoten werden von der Hochschule und den Gutachtern nicht als niedrig angesehen, liegen aber im Bundesdurchschnitt. Als Zeichen dafür, dass die Anforderungen von den Studierenden erbracht werden können, werten die Gutachter, dass bisher kaum Studierende wegen nicht bestandener Prüfungen das Studium aufgeben mussten.

Als Maßnahmen zur Verringerung der Abbrecherzahlen hat die Hochschule neben der Einführung des Mentorensystems die Einführungsveranstaltungen erweitert, über BMBF-Mittel mehr Tutorien finanziert und eine Test für die Selbstbewertung eingerichtet. Schließlich wurden die Vorkurse für Mathematik spezifischer auf die Informatik ausgerichtet.

Aus Sicht der Gutachter hat die Hochschule mit sinnvollen Maßnahmen auf die erkannten Probleme reagiert, deren Effekte sich in der Zukunft erweisen werden.

Die Hochschule hat nach Einschätzung der Gutachter angemessene Betreuungsangebote für die Studierenden. Diese bewerten die fachliche Betreuung und die Erreichbarkeit der Professoren als sehr gut

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden und sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Hinsichtlich der Festschreibung der Prüfungsformen in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs regen die Gutachter an, eine größere Flexibilität für die Lehrenden zu ermöglichen. Insbesondere sollte nicht für nur ein bestimmtes Pflichtmodul eine mündliche Prüfung vorgeschrieben werden, und gleichzeitig die Mindestanzahl mündlicher Prüfungen definiert werden. Den Lehrenden sollte hier die Möglichkeit eröffnet werden, die Prüfungsformen noch stärker an den angestrebten Lernergebnissen zu orientieren.

Die Gutachter stellen für den Bachelorstudiengang fest, dass in allen Modulen, die sich aus Teilmodulen zusammensetzen, diese einzeln abgeprüft werden und die Teilprüfungen separat bestanden sein müssen. Da dies aber einerseits nur auf sechs Module zutrifft und gleichzeitig, wie erwähnt, die in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben rechnerisch vorgegebene Obergrenze von sechs Prüfungen pro Semester nicht überschritten wird, akzeptieren die Gutachter diese Regelung im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Prüfungsordnung angemessen geregelt.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die studiengangsbezogenen Kooperationen beziehen sich aus Sicht der Gutachter in erster Linie auf Auslandsaufenthalte der Studierenden im Rahmen des Erasmus Programms. Weitere Kooperationen des Fachbereichs beziehen sich auf individuelle Forschungsaktivitäten der Lehrenden

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die Gutachter halten die verfügbaren Personalressourcen für angemessen, die Studiengänge in der vorgesehenen Qualität durchzuführen. Gleichzeitig deckt das beteiligte Personal die benötigten Kompetenzfelder für die Lehre adäquat ab. In den Antragsunterlagen sind die Forschungsaktivitäten mit einem thematischen Bezug zu den Studiengänge dargestellt, aus denen sich für die Gutachter ein sehr guter Forschungshintergrund für die Themenstellungen der Abschlussarbeiten ergibt.

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden angemessene Möglichkeit zur didaktischen Weiterbildung haben und diese wahrnehmen. Die fachlichen Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Forschungsaktivitäten bewerten die Gutachter als sehr gut.

Zur Bewertung der sächlichen und finanziellen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehr- und Laborräume. Sie gewinnen die Überzeugung, dass die sächliche Ausstattung sehr gut geeignet ist, die Studiengänge in der angestrebten Qualität durchzuführen.

Die Durchführung der Studiengänge sehen die Gutachter hinsichtlich der Ressourcen als gut gesichert an.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Da zwar die Studienziele in den Prüfungsordnungen verankert sind, nicht aber die detaillierteren Lernergebnisse veröffentlicht sind, raten die Gutachter, auch diese zu veröffentlichen, damit sich die Studierenden beispielsweise im Rahmen der Lehrevaluation auch darauf beziehen können und sich Studieninteressierte im Vorfeld noch besser informieren können.

Die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung transparent verankert. Die Gutachter halten die Vorlage in Kraft gesetzter Fassungen für notwendig.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als teilweise erfüllt an.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Hochschule ein weitgehend funktionierendes Qualitätssicherungssystem in der Lehrevaluation etabliert hat. Auf Grund der Rückmeldungen aus der Lehrevaluation wurden Module inhaltlich und strukturell verändert, die Vergabe der ECTS-Punkte modifiziert und die Abfolge der Lehrveranstaltungen angepasst. Die Absolventenbefragung ist von der Hochschule vorgesehen und die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen hierfür sind nach Einschätzung der Gutachter gegeben. Sie können nachvollziehen, dass diese für den Bachelorstudiengang bisher noch nicht erfolgt ist, weil 80% der bisherigen Absolventen in den Masterstudiengang gewechselt sind. Das Dekanat übernimmt die Auswertung der Fragebögen. Die Studiendekane erhalten die Ergebnisse der Lehrenden im Vergleich mit der gesamten Fakultät und führen ggf. Gespräche mit einzelnen Professoren über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre.

Aus Sicht der Gutachter bilden die vorgelegten Zahlen eine gute Datenbasis, um Besonderheiten oder Probleme in den Studiengängen erkennen zu können. Ihrer Einschätzung nach, hat die Hochschule auf erkannte Probleme mit sinnvollen Maßnahmen reagiert.

Laut Evaluationsordnung ist die Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden für die Lehrenden verpflichtend. Laut Aussage der Studierenden ist die Rückkopplung der Ergebnisse in Gesprächsform jedoch die Ausnahme und die hochschulinterne Veröffentlichung häufig unvollständig. Die Gutachter halten ein Konzept für notwendig, wie im Rahmen der Lehrevaluation sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Befragungen durchgängig an die Studierenden rückgekoppelt werden.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

In den vorliegenden Studiengängen findet dieses Kriterium keine Anwendung.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen liegt vor und wird in den Studiengängen umgesetzt. Die Hochschulleitung hat eine Prorektorenstelle mit der Behandlung von Diversityaspekten beauftragt und zusätzliche Zentrale Stellen eingerichtet. Auf allen Ebenen der Hochschulen werden Drittmittel in Projekten zur Förderung von Diversity eingeworben.

25% der Studierende an der Universität Duisburg-Essen sind so genannte Bildungsaufsteiger. Ebenfalls 25% der Studierenden weisen einen Migrationshintergrund auf, so dass hier von der Hochschulleitung hochschulweite besondere Maßnahmen zur Unterstützung dieser Studierenden ergriffen worden sind. Mit ca. 70% liegt der Anteil der Studierenden die einem Nebenerwerb nachgehen im Bundesdurchschnitt, allerdings liegt der Anteil von Studierenden, die auch diesen Erwerb angewiesen sind, deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

In einigen Lehrgebieten werden bereits Teilzeitstudiengänge angeboten, um das Studium durch die Verlängerung der Regelstudienzeit zu strecken.

E Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich.

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.09.2012)

Wir möchten uns zunächst bei den Gutachtern und bei der ASIIN für den ausführlichen Bericht und die hilfreiche Analyse unserer Studiengänge bedanken. Wir sind der Meinung, dass der Bericht gut unsere Situation widerspiegelt, von daher gibt es kaum Punkte, die der Klarstellung bedürfen. Wir möchten nur kurz auf einige der Empfehlungen der Gutachter eingehen und uns dazu positionieren:

Die Einführung eines Teilzeitstudiengangs ist ein interessanter Vorschlag, der aber aufgrund von Kapazitätsgründen nicht leicht durchführbar sein wird. Eine – wie im Bericht vorgeschlagene – Streckung des Studiums ist auch jetzt schon möglich, da es keine vorgeschriebene Maximalzeit für die Beendigung des Studiums gibt. Im Einzelfall sind wir bereit, mit Studierenden in einem Gespräch einen gestreckten Studienplan festzulegen. Des Weiteren wird im Allgemeinen der Freitag von Lehrveranstaltungen freigehalten, so dass dieser tag den Studierenden die Möglichkeit bietet, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Wie von den Gutachtern vorgeschlagen, werden wir ein Konzept erarbeiten, wie im Rahmen der Lehrevaluation sichergestellt wird, dass die Ergebnisse an die Studierenden rückgemeldet werden. Neben der Herstellung des Problembewusstseins bei den einzelnen Dozenten werden wir weitere geeignete Maßnahmen entwickeln.

Wir planen die Modulhandbücher zu überarbeiten und dabei insbesondere im Master-Modulhandbuch genauer über fachliche Voraussetzungen für Wahlpflichtangebote zu informieren.

In einer der Abteilungskonferenzen im Herbst soll ein Ansprechpartner für Auslandsaufenthalte und ERASMUS in der Abteilung bestimmt werden, damit die Studierenden besser über Möglichkeiten des Auslandsstudiums informiert werden können.

Wir planen die Prüfungsordnung mit explizitem Hinweis auf Beweislastumkehr bei der Anerkennung (Lissabon-Konvention) zu veröffentlichen.

Wie von den Gutachtern vorgeschlagen, würden wir gerne einen Teil der Module, die aus zwei Veranstaltungen bestehen, auflösen, auch wenn dabei einzelne (wenige) Module mit 4 Credits entstehen würden. Aus inhaltlichen Gründen bietet es sich an, die Veranstaltungen getrennt zu prüfen.

Die Abteilung nimmt außerdem den Hinweis zur Flexibilisierung bei den mündlichen Prüfungen dankend an. Sie prüft mit dem Justitiariat Möglichkeiten, die auch dem Umstand rechnung tragen, dass sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Form der einzelnen Modulprüfungen bereits unmittelbar und abschließend aus der Prüfungsordnung ergeben muss.

Gemeinsam mit dem IOS (Institut für Optionale Studien) der Universität Duisburg-Essen wollen wir versuchen, eine Erweiterung des Wahlpflichtangebots im ergänzungsbereich zu erreichen. Damit soll der große Andrang auf bestimmte Kurse gemildert werden.

G Bewertung der Gutachter (17.09.2012)

Stellungnahme:

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter die Bereitschaft der Hochschule die angesprochenen Verbesserungsmöglichkeiten aufzugreifen. Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die Absichtserklärungen der Hochschule, schlagen aber die bisher intern angedachten Auflagen und Empfehlungen weiterhin vor, da bisher noch keine verbindlichen Regelungen durch die Hochschule getroffen werden konnten. Hinsichtlich eines Teilzeitangebotes teilen die Gutachter die Einschätzung der Hochschule, dass hierfür ein eigenes Angebot kapazitär nicht tragbar wäre. Die Streckung des Studiums, die jetzt schon möglich ist, könnte aus Sicht der Gutachter aber auch stärker institutionalisiert werden, um Studierenden die formale Einhaltung der Regelstudienzeit zu erleichtern.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Lehrevaluation sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Befragungen durchgängig an die Studierenden rückgekoppelt werden.
- 2) Es sind in Kraft gesetzte Prüfungsordnungen vorzulegen.
- 3) Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon

	ASIIN	AR
	6.1	2.9
	7.1	2.8
		2.3

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Konvention muss explizit genannt werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, eine größere Flexibilität der Prüfungsformen zu ermöglichen.
- 2) Es wird empfohlen, die Studierenden intensiver über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu informieren.
- 3) Es wird empfohlen, durch ein Teilzeitstudium zeitlich individuelle Studienverläufe für die Studierenden zu erleichtern.
- 4) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für den Bachelorstudiengang

- 5) Es wird empfohlen, bei der Modularisierung noch stärker auf die Bildung inhaltlich abgestimmter Lerneinheiten abzielen.
- 6) Es wird empfohlen, das Angebot der Wahlmöglichkeiten im so genannten E-Bereich stärker auf die Interessen der Studierenden auszurichten. Dabei sollten auch mehr Möglichkeiten geboten werden, das wissenschaftliche Arbeiten einzuüben.

Für den Masterstudiengang

- 7) Es wird empfohlen, die Studierenden frühzeitig über die notwendigen Vorkenntnisse der so genannten Anwendungsmodule zu informieren.

	ASIIN	AR
	4	
	3.4	2.4
	3.2	2.4
	2.2	2.8
	3.1	2.2
	2.6	2.3
	3.4	2.4

H Stellungnahme des Fachausschusses (19.09.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und insbesondere die curricularen Inhalte bezüglich des Anwendungsbezuges und der Bezeichnung *Angewandte Informatik*. Eine entsprechende Ausprägung und Differenz zu einem normalen Studiengang wird als sehr gering betrachtet, allerdings nicht so schwerwiegend, als dass sich daraus eine Änderung ergeben sollte.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Lehrevaluation sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Befragungen durchgängig an die Studierenden rückgekoppelt werden.
- 2) Es sind in Kraft gesetzte Prüfungsordnungen vorzulegen.
- 3) Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.

ASIIN	AR
6.1	2.9
7.1	2.8
	2.3

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, eine größere Flexibilität der Prüfungsformen zu ermöglichen.
- 2) Es wird empfohlen, die Studierenden intensiver über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu informieren.
- 3) Es wird empfohlen, durch ein Teilzeitstudium zeitlich individuelle Studienverläufe für die Studierenden zu erleichtern.
- 4) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

ASIIN	AR
4	
3.4	2.4
3.2	2.4
2.2	2.8

Für den Bachelorstudiengang

- 5) Es wird empfohlen, bei der Modularisierung noch stärker auf die Bildung inhaltlich abgestimmter Lerneinheiten abzielen.
- 6) Es wird empfohlen, das Angebot der Wahlmöglichkeiten im so genannten E-Bereich stärker auf die Interessen der Studierenden auszurichten. Dabei sollten auch mehr Möglichkeiten geboten

3.1	2.2
2.6	2.3

werden, das wissenschaftliche Arbeiten einzuüben.

Für den Masterstudiengang

- 7) Es wird empfohlen, die Studierenden frühzeitig über die notwendigen Vorkenntnisse der so genannten Anwendungsmodule zu informieren.

3.4	2.4

I Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Da sich die Hochschule bei der Anerkennung von Leistungen keinen Ermessensspielraum eingeräumt hat, ist aus Sicht der Akkreditierungskommission eine Beweislastumkehr auch ohne Verwendung des Wortes aus juristischer Sicht gegeben, so dass für das Siegel des Akkreditierungsrates das Erfordernis einer Auflage nicht festgestellt wird. Die Akkreditierungskommission verzichtet daher auf die vorgeschlagene Auflage zur Lissabon Konvention.

Weiterhin sieht die Akkreditierungskommission die Flexibilität der Prüfungsformen im Ermessen der Hochschule und verzichtet daher ebenfalls auf die vorgeschlagene entsprechende Empfehlung.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Lehrevaluation sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Befragungen durchgängig an die Studierenden rückgekoppelt werden.
- 2) Es sind in Kraft gesetzte Prüfungsordnungen vorzulegen.

ASIIN	AR
6.1	2.9
7.1	2.8
ASIIN	AR

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

- 1) Es wird empfohlen, die Studierenden intensiver über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu informieren.
- 2) Es wird empfohlen, durch ein Teilzeitstudium zeitlich individuelle Studienverläufe für die Studierenden zu erleichtern.
- 3) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

3.4	2.4
3.2	2.4
2.2	2.8
3.1	
2.6	2.3
3.4	2.4

Für den Bachelorstudiengang

- 4) Es wird empfohlen, bei der Modularisierung noch stärker auf die Bildung inhaltlich abgestimmter Lerneinheiten abzielen.
- 5) Es wird empfohlen, das Angebot der Wahlmöglichkeiten im so genannten E-Bereich stärker auf die Interessen der Studierenden auszurichten. Dabei sollten auch mehr Möglichkeiten geboten werden, das wissenschaftliche Arbeiten einzuüben.

Für den Masterstudiengang

- 6) Es wird empfohlen, die Studierenden frühzeitig über die notwendigen Vorkenntnisse der so genannten Anwendungsmodule zu informieren.